



Kantonszahnarzt

Gesundheitsdepartement St.Gallen, Kantonszahnarzt,
Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

An die Zahnärzte und Dentalhygieniker/-innen
im Kanton St.Gallen

Dr. Peter Bronwasser
Kantonszahnarzt
Löwenstrasse 2
9403 Goldach
Tel. 071 845 10 13
peter.bronwasser@sg.ch
www.gesundheit.sg.ch

Goldach, 24. September 2020

Corona-Mailing 7: Anpassungen im Schutzkonzept zur Covid-19-Pandemie

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Anbei sehen Sie das neue überarbeitete Positionspapier Nr. 5 des VKZS und der SSO mit dem wohl bekannten Schutzkonzept unserer Branche. Bitte lesen Sie die vollständige Fassung ebenfalls, einige wichtige Punkte habe ich Ihnen hier wie üblich zusammengefasst.

Was bleibt unverändert:

- Temperaturmessung: nur noch «empfohlen bei unklaren Fällen», ab $> 38^{\circ}$ den Patienten entlassen und später aufbieten
- Erneuerung der Raumluft nach aerosolgenerierenden Arbeiten
- Ganztägiges Tragen von Mund-Nasen-Schutz Typ II oder Typ IIR
- Desinfizierende Mundspülungen vor Behandlungen
- Kofferdam o.ä. wenn immer möglich, ansonsten ist ein Tragen von FFP2-Masken (ohne Ventil) dringend empfohlen.
- Social distancing innerhalb Personal in den Arbeitspausen, Teamsitzungen etc.
- ...



Was ist neu:

- Eine Vorratshaltung von Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel von 3 Monaten sollte vorhanden sein oder angeschafft werden
- Praxispersonal, das Symptome aufweist (Husten, Halsschmerzen, Fieber, Geschmacksverlust - siehe Papier!) lassen sich testen und gehen sofort in Isolation.
Sobald die Resultate vorliegen:
Testnegative gehen arbeiten (unter üblichen Schutzmassnahmen)
Testpositive in Isolation und kehren zur Arbeit zurück, wenn sie **48 Std. symptomfrei** sind und **seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen** sind.
Diesen Abschnitt auf Seite 3 «Informationen zum Praxispersonal» unbedingt lesen!
- Alle übrigen symptomfreien Mitarbeiter arbeiten unter strikter Einhaltung der Hygienemassnahmen weiter.
- Praxispersonal, das **privat** Kontakt zu Personen mit Symptomen hat, soll bei diesen Kontakten Schutzmasken tragen.
- Schwangere Mitarbeiter können ihre reguläre Arbeit unter Einhaltung der Hygienemassnahmen fortführen, sie dürfen aber wie stillende Frauen auch nur mit ihrem Einverständnis beschäftigt werden.
Schwangere dürfen auf blosser Anzeige hin von der Arbeit fernbleiben oder die Arbeit verlassen.

Ich möchte nochmals betonen, dass Sie hier lediglich eine Zusammenfassung einzelner wichtiger Punkte stehen, das Positionspapier 5 beschreibt die Auflagen ausführlich.

Im Übrigen möchte ich hier auf die statistischen Daten zu Covid-19 in unserem Kanton auf [sg.ch](https://www.sg.ch) hinweisen:

<https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus.html>

Freundliche Grüsse

Dr. Peter Bronwasser

Verteiler:

Publikation auf [sg.ch](https://www.sg.ch)

elektronisch aus GD an alle Zaz/DH im Kanton;

SSO St.Gallen-Appenzell und NFD-Leiter